HINWEISE FÜR DIE EINFUHR VON WAREN

EINFUHR VON LEBENSMITTELN

Die Einfuhr von tierischen Produkten wie

- Fleisch (Bitte beachten Sie, dass die Einfuhr von Produkten aus Schweinefleisch (Haus- und Wildschwein) zur Messe aus Restriktionsgebieten bezüglich der ASP (Afrikanische Schweinepest) nicht gestattet ist!)
- Milch
- Käse
- Fisch
- Honig
- Eier

ist nur aus bestimmten Drittländern aus für den Import in die EU zugelassenen Betrieben, unter Vorlage der gültigen Einfuhrdokumente, möglich.

Mit Wirkung vom 01.01.2021 gilt das Vereinigte Königreich (UK) mit Austritt aus der EU (BREXIT) als Drittland und unterliegt dem entsprechenden regulären zollrechtlichen Einfuhrverfahren.

Als Aussteller aus einem Drittland beachten Sie insbesondere die Hinweise des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Im Falle, dass die Betriebe nicht für den Import von tierischen Produkten in die EU zugelassen sind, gibt es die Möglichkeit unter bestimmten Bedingungen eine Ausnahmegenehmigung nach dem Lebensmittelrecht und eine Ausnahmegenehmigung nach dem Tierseuchenrecht für Ausstellungszwecke im Rahmen von Messen in den Messehallen zu beantragen.

Für die Beantragung der beiden Ausnahmegenehmigungen nach dem Lebensmittelrecht und nach dem Tierseuchenrecht bittet die Spedition um Mitteilung folgender Informationen bis Mitte Dezember:

1. Art, Anzahl und Verarbeitung der Produkte

- Fleisch und Wurstwaren von Huftieren (Schwein, Schaf, Rind, …)
- Geflügel und Geflügelprodukte
- Wild und Wildprodukte
- Milch und Milcherzeugnisse
- Fisch und Meeresfrüchte (Muscheln, Krebstiere, Weichtiere, Panzertiere)
- Eier und Produkte, die Eier enthalten
- Honig- und Bienenprodukte

2. Name und Adresse des produzierenden Unternehmens

- EU-Veterinär-Kontrollnummer (soweit vorhanden)

3. Name und Adresse des Absenders sowie Spediteurs

4. Grenzübergang in die EU

5. Empfangendes Unternehmen/ Person der Produkte

- inkl. Name der Ausstellung, Messehalle und Ausstellungsland

DER TRANSPORT NACH BERLIN MUSS MIT FOLGENDEN DOKUMENTEN ERFOLGEN

1. Handlungsrechnung

Bitte erstellen Sie vier Original-Handelsrechnungen und Packlisten auf Ihrem Firmenpapier mit den folgenden Informationen:

- vollständige Beschreibung der Waren mit der jeweiligen Anzahl
- Zolltarifnummer jedes einzelnen Produktes
- Brutto- und Nettogewichte in kg, sowie Abmaße der Packstücke
- Warenwert je Stück und Gesamtwarenwert
- Name und Adresse des produzierenden Unternehmens
- (EU-Veterinär-Kontrollnummer, soweit vorhanden)
- Name und Adresse des Absenders und Spediteurs
- Grenzübergang in die EU
- Empfänger der Produkte, inkl. Name der Ausstellung, Messehalle und Standnummer

2. Außnahmegenehmigung

- Ausnahmegenehmigung nach dem Lebensmittelrecht durch das Bezirksamtes Reinickendorf
- Ausnahmegenehmigung nach dem Tierseuchenrecht durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (Land Berlin). Erfolgt die Einfuhr nach Deutschland nicht über Berlin, sind die entsprechenden örtlichen Zuständigkeiten bei der Einfuhr nach Deutschland zu beachten.

3. Veterinärbescheinigung des Herkunftslandes gemäß erteilter Ausnahmegenehmigung

Das Zertifikat muss in der Sprache des Herkunftslandes, in deutscher Sprache für das Messegelände in Berlin, sowie bei Bedarf in Polnisch für die Grenzzollstelle ausgestellt werden. Das Zertifikat muss über alle notwendigen Informationen des Produktes informieren – eine genaue Inhaltsbeschreibung erfolgt mit der Erteilung der Ausnahmegenehmigungen.

4. Vollmacht für das Speditionsunternehmen an der EU Grenze

Für die Zoll- und Veterinärabfertigung an der EU Grenze ist vom Absender frühzeitig ein Speditionsunternehmen an dem jeweiligen Grenzübergang zu beauftragen. Bitte lassen Sie hierfür dem zuständigen Messespediteur die vom Grenzspediteur geforderten Unterlagen / Formulare / Vollmachten zukommen, so dass diese ausgefüllt rechtzeitig für den Transport zur Verfügung stehen.

5. Frachtpapier für den Transportunternehmen

- Versanddokumente (z.B. T1 oder Carnet TIR)
- Handelsrechnung
- Vollmacht für das Speditionsunternehmen

6. GVDE Bescheinigung (Gemeinsames Veterinärdokument für die Einfuhr in die Europäische Gemeinschaft

Am Grenzübergang zur EU muss der Fahrer oder die Fahrerin alle Dokumente nach Ziffern 1 bis 5 dem bevollmächtigten Grenzspediteur vorlegen, so dass dieser die Abfertigung beim Zoll und der Veterinärgrenzkontrollstelle durchführen kann.
Der Veterinär oder die Veterinärin der Grenzkontrollstelle wird gemäß den vorgelegten Papieren eine GVDE Bescheinigung unterzeichnen und abstempeln.
Die GVDE Bescheinigung ist sehr wichtig, denn ohne Vorlage dieser Bescheinigung ist das Speditionsunternehmen eine endgültige Veterinärabfertigung in Berlin nicht möglich und die Waren können dann nicht in den Messehallen ausgestellt werden!

Das Dokument und dessen Erläuterung ist hier auch in weiteren Sprachen zu finden.

VERWENDUNG DER EINGEFÜHRTEN WAREN AUS NICHT FÜR DIE EU ZUGELASSENEN BETRIEBEN

Die Ankunft der Waren auf dem Messegelände ist dem Bezirksamt Charlottenburg- Wilmersdorf von Berlin – Veterinär- und Lebensmittelaufsicht – telefonisch oder per Fax unverzüglich (spätestens 24 h vorher) anzuzeigen.
Die Ware darf nur für Ausstellungszwecke für die Dauer der Veranstaltung, nach Maßgabe der Bedingungen und Auflagen der jeweiligen Ausnahmegenehmigung verwendet werden. Die Abgabe der Waren an die Verbraucher und Verbraucherinnen zur Mitnahme ist nicht zulässig

Kontakte

Bezirksamt Charlottenburg- Wilmersdorf von Berlin, Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
Frau Dr. Erdmann / Frau Dr. Pfisterer
T: +49 (0)30 9029 18401
F: +49 (0)30 9029 18428

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
Salzburger Str. 21-25
10825 Berlin
Frau Dr. Leo - T: +49 (0)30 9013 2771 / Frau Dr. Gabbert - T: +49 (0)30 9013 2774
E-Mail: vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de

Spedition
DSV Fairs & Events GmbH
Servicegebäude Süd/Einfahrt Tor 25
Jafféstrasse 2
14055 Berlin
Tel.: +49 30 3012995 420
Mail: fairs.berlin@dsv.com

Zoll
Hauptzollamt Berlin

- Zollamt Dreilinden (nur bis 14:30 Uhr)
  Potsdamer Chaussee 62, 14109 Berlin
  T: +49 (0)30 69009 990
- Abfertigungsstelle Messe
  Jafféstraße 2 14055 Berlin
  T: + 49 (0)30 3300794 - 21
  E-Mail: poststelle.abfst-berlin-messe@zoll.bund.de